

Thomas BREGLER, *Die oberdeutschen Reichsstädte auf dem Rastatter Friedenskongress (1797–1799)* (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, Bd. 33). München: Verlag Laßleben 2020. X, 562 S., 9 Abb. ISBN 978-3-7696-6663-2. Geb. € 49,-

Nachdem Österreich und Frankreich den Frieden von Campo Formio abgeschlossen hatten, sollte auf dem Kongress von Rastatt von 1797 bis 1799 der Krieg zwischen Frankreich und dem Heiligen Römischen Reich beendet und insbesondere die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich sowie die Entschädigungen für linksrheinische Gebiete durch Säkularisationen auf der rechten Rheinseite geregelt werden. Durch den erneuten Kriegsausbruch zwischen Frankreich und Österreich, das mit Russland und England verbündet war, wurden die Friedensverhandlungen in Rastatt 1799 ohne Beschlussfassung abgebrochen. Dieses Scheitern des Rastatter Kongresses mag dazu beigetragen haben, dass er in der Forschung bislang wenig Aufmerksamkeit erfahren hat.

Mit der Dissertation von Thomas Bregler liegt nun eine grundlegende Untersuchung des Kongressgeschehens und der Friedensverhandlungen vor. Gegenstand der Münchener Dissertation, die auf einer eindrucksvollen Auswertung von Quellen aus insgesamt 23 Archiven beruht, sind dabei insbesondere die diplomatischen Bemühungen der rechtsrheinischen süddeutschen Reichsstädte, drohende Mediatisierungen zu verhindern. Den Hintergrund dafür bildeten die sich anbahnenden schwerwiegenden politischen Veränderungen im Gefüge des Alten Reichs und die Absichten mehrerer deutscher Fürsten, ihr Territorium auf Kosten kleinerer und geistlicher Herrschaften zu erweitern.

Der Verfasser beginnt mit einem Überblick über die Vorgeschichte des Rastatter Kongresses, die deutlich machte, dass in den vorangegangenen bilateralen Verhandlungen deutscher Mächte mit Frankreich bereits Festlegungen über wesentliche Punkte getroffen worden waren, worüber die Reichsstädte lange im Unklaren blieben. Die Gefahr von Mediatisierungen wurde dadurch verschärft, dass die Lage der Reichsstädte am Ende des Alten Reichs durch innere Krisen aufgrund wirtschaftlicher Probleme, einer verbreiteten öffentlichen Verschuldung und von Konflikten zwischen den Magistraten und der Bürgerschaft gekennzeichnet war.

Der Hauptteil der Untersuchung ist der reichsstädtischen Politik beim Rastatter Kongress gewidmet. Hier spielten zunächst vor allem die Reichsstädte Augsburg und Frankfurt eine zentrale Rolle, da diese Mitglieder der Reichsdeputation stellten, die für das Reich die Verhandlungen mit den französischen Diplomaten führte. Im Mittelpunkt steht daher die jeweilige Politik der beiden Reichsstädte, deren Verhältnis bei allen Gemeinsamkeiten auch durch Konflikte gekennzeichnet war. Angesichts der nicht vertrauenswürdigen Haltung Österreichs und der Gefährdung durch französische Truppen kamen beide Reichsstädte den französischen Forderungen entgegen, was ihnen die Kritik der kaiserlichen Gesandten eintrug.

Der folgende Abschnitt befasst sich mit den Maßnahmen der schwäbischen Reichsstädte zur Erhaltung ihrer Reichsunmittelbarkeit, die zunächst besonders von Württemberg bedroht wurde, das die inneren Konflikte der Reichsstädte für seine Ziele zu nutzen versuchte. Auf dem Rastatter Kongress war vor allem Augsburg der Vertreter der schwäbischen Reichsstädte, was diese jedoch nicht davon abhielt, eigene Gesandte zu entsenden. Um eine gemeinschaftliche Interessenwahrnehmung der schwäbischen Reichsstädte zu erreichen, wurde in Ulm im März 1798 ein Städtetag einberufen, dessen Beschlüsse zur Bewahrung der Reichsstädte die Unterstützung der Städtevertreter des Reichstags erhielten und in einer Schutzzusage des Kaisers mündeten. Eine Kollegialabordnung der schwäbischen Reichs-

städte wurde nach Rastatt entsandt, die sich stark an die österreichische Position anlehnte. Die schwäbischen Reichsstädte zeigten damit, dass sie angesichts von Gefahren zu Geschlossenheit und einem gemeinsamen Handeln in der Lage waren. Noch im August 1801 hatte Ulm erneut einen Städtetag einberufen, bei dem es für die schwäbischen Reichsstädte allerdings nur noch um die Anerkennung von Rechten nach der Eingliederung unter die neuen Landesherrschaften ging.

Anders stellte sich die Situation in Franken war, wo Nürnberg als dominierende Reichsstadt auf dem Kongress vertreten war. Hier wurde erst durch das Beispiel des Ulmer Städtetags ein Vorgehen Nürnbergs im Interesse der fränkischen Reichsstädte angestoßen. Den Abschluss bilden die Entwicklung nach dem Scheitern des Kongresses, die beim Frieden von Lunéville erneut auf die Tagesordnung kommende Entschädigungsfrage und schließlich die Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses 1803, der die Mediatisierung der meisten Reichsstädte besiegelte.

Dem Verfasser gelingt es, die Bedeutung und den Verlauf des Rastatter Kongresses insbesondere aus reichsstädtischer Sicht zu beleuchten. Er weist zu Recht darauf hin, dass Problemlagen und Tendenzen, die sich in Rastatt abzeichneten, beim Frieden von Lunéville 1801 erneut zum Tragen kamen, und dass Frankreich schon in Rastatt eine Schwächung der Stellung des Kaisers im Reich erreichen konnte. Bei allen inneren Konflikten und Krisen der Reichsstädte waren diese bis zum Ende zu wirkungsvollem gemeinschaftlichem Handeln in der Lage.

Die angeblichen Neigungen von Teilen der bürgerlichen Opposition in Ulm für einen Anschluss an Württemberg (S.211, 272, 494) dürften allerdings kaum glaubwürdig sein. Eine „Verfassung von 1548 beziehungsweise 1556“ (S.214) gab es in Ulm nicht, und der Schwörmontag diente auch nicht der Bestätigung von Wahlen (S.215). Bei der Literatur zum Thema der Mediatisierung von Reichsstädten am Ende des Alten Reiches wären noch einige Ergänzungen möglich.

Diese Hinweise sollen diesem gewaltigen und überaus fleißigen Opus jedoch keinen Abbruch tun, das die diplomatischen Verhandlungen auf dem Rastatter Kongress und die Politik der süddeutschen Reichsstädte umfassend beleuchtet. Der Kongress wird als Station im Prozess der territorialen und politischen Umwälzungen am Ende des Alten Reiches eingeordnet. Dem Verfasser ist uneingeschränkt zuzustimmen, wenn er feststellt, „dass die Städte nicht wegen ihrer Missstände, sondern wegen äußerer Umstände untergingen“ (S.509).

Michael Wettengel

Martin FURTWÄNGLER in Verbindung mit Nicole BICKHOFF, Ernst Otto BRÄUNCHE und Konrad KRIMM (Hg.), Verfassungen und Verfassungsjubiläen in Baden und Württemberg 1818/1819 – 1919 – 2019 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd.229). Stuttgart: Kohlhammer 2020. 273 S. ISBN 978-3-17-039339-4. € 28,-

Im Jubiläumsjahr 2019 bot es sich an, Entstehung und Entwicklung der Verfassungen Badens und Württembergs 1818, 1819 und 1919 in den Blick zu nehmen. Der vorliegende Band ist das Ergebnis einer Tagung, die aus diesem Anlass im April 2019 in Karlsruhe stattfand und gemeinsam von Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein, dem Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein sowie der Stadt Karlsruhe ausgerichtet wurde.